



## Information zur Förderung von Kleinprojekten

### Fördersumme und Eigenanteil

- Das Projekt darf eine per Kostenvoranschlägen ausgewiesene Gesamtsumme von 20.000 € brutto nicht überschreiten.
- Nur vorhandenes Vermögen kann zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden.
- Spenden, welche zweckgebunden für das beantragte Projekt, gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen unbedingt angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden, die vor aber auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.
- Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt, sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.
- Eigenleistung kann in Absprache mit dem Regionalmanagement bei gemeinnützigen Vereinen angerechnet werden.

### Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger ist angehalten das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Hierzu bittet der Verein Ennepe.Zukunft.Ruhr um die Plausibilisierung der Kosten. Für alle Maßnahmenbestandteile müssen aus diesem Grund drei Angebote eingereicht werden.
- Ausreichend sind z.B. auch Preisanfragen aus dem Internet, die ein Datum enthalten, ein spezifischer Kostenvoranschlag eines Zulieferers ist nicht zwingend erforderlich.

### Das Projekt

- Es handelt sich um eine investive Maßnahme.
- Die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmenvertrages beginnen.
- Der Träger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderten Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung instand setzen oder auch ersetzen (Zweckbindungsfrist):
  - Technische Geräte oder Maßnahmen = 5 Jahre
  - Baumaßnahmen = 12 Jahre

### Die Projektauswahl

Der Verein Ennepe.Zukunft.Ruhr kann in den Jahren 2019-2021 ein jährliches Regionalbudget von bis zu 200.000€ im Rahmen des GAK Sonderrahmenplanes beantragen und an Untermaßnahmenträger für Kleinprojekte weiterleiten.

Für die Umsetzung startet der Verein jährlich einen Projektaufruf, der über die eigenen Kommunikationskanäle (Internetseite und Facebook, Mailverteiler) und die lokalen Medien (Tageszeitungen, Wochenzeitungen) veröffentlicht wird.

Nach der Frist werden die Projekte vom Regionalmanagement geprüft und anhand der Bewertungsmatrix bewertet. Danach werden die Projekte im Rahmen einer Projektausschusssitzung den Projektausschussmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Abrechnung

- Bis spätestens zum 01. Dezember 2021 sind dem Regionalmanagement die finalen Rechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge vorzulegen
- Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip. Das heißt, der Projektträger finanziert die Maßnahme vollständig vor. Nach der Zahlung der Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an den Verein Ennepe.Zukunft.Ruhr und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge